



Stadtparlament Arbon

Bericht der Parlamentskommission "Schutzplan"

Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am 10. September 2013 haben Sie die folgende Kommission mit der Vorbereitung dieses Geschäftes betraut:

Abegglen Inge, SP-Gewerkschaften-Juso
Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso
Schöni Roland, SVP
Telatin Fabio, SP-Gewerkschaften-Juso
Vonlanthen Andrea, SVP
Zürcher Claudia, FDP
Kaspar Hug, CVP/EVP als Präsident

Ausgangslage und Eintreten

An fünf Sitzungen hat sich die Kommission mit der nicht unbedingt geläufigen und vertrauten Aufgabe beschäftigt. An dieser Stelle möchte die Kommission zuerst den zugezogenen Fachleuten aus der Verwaltung, dem Stadtmann Andreas Balg und den Spezialisten Heinz Pantli für die Bauten und Walter Kradolfer für die Naturobjekte (Bäume, Alleen etc.) ganz herzlich danken. Nur dank dieser tatkräftigen Unterstützung war es allen in der Kommission erst möglich, sich ein Urteil zu bilden und Entscheide zu Handen des Parlaments zu verabschieden.

Die Stadt Arbon hat ab 2005 eine umfassende kommunale Richtplanung als Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung ausgearbeitet. Diese wurde vom kantonalen Departement für Bau und Umwelt am 9. Mai 2008 genehmigt. Das kantonale Planungs- und Baugesetz weist die Behörden an, die Ortsplanung von Zeit zu Zeit zu überprüfen und anzupassen. Dabei hat sich eine Gültigkeitsdauer der Nutzungspläne von 10 bis 15 Jahren als allgemein richtig herausgestellt.

Am 1. Januar 2013 ist das neue Planungs- und Baugesetz im Kanton Thurgau in Kraft getreten. Der Zonenplan und das Baureglement in Arbon sind bis im Jahr 2018 entsprechend anzupassen.

Wie der Stadtrat in seiner Botschaft darlegt, soll die Revision der Ortsplanung in zwei Teilen durchgeführt werden. Ein Teil betrifft den Zonenplan, ein zweiter Teil betrifft den Schutzplan. Da die Vorbereitungen für diesen Teil schon abgeschlossen werden konnten, wurde die entsprechende Botschaft unserem Parlament zugestellt. Nach unseren Beratungen wird dieser Schutzplan im Rahmen einer Volksabstimmung noch der Stimmbürgerschaft vorgelegt.

Der Schutzplan wurde unter Einbezug der Öffentlichkeit, der kantonalen Behörden und der internen Stellen der Stadt erarbeitet. Die öffentliche Auflage fand vom 25. Mai bis zum 13. Juni 2013 statt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich über die beabsichtigte

Unterschutzstellung informiert. Die aus dieser Auflage eingegangenen Einsprachen wurden mit zahlreichen Gesprächen und Augenscheinen behandelt. Nach einer positiven Volksabstimmung werden die entsprechenden Verfügungen den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eröffnet. Aus dieser kurzen Zusammenfassung können Sie entnehmen, dass die Mitwirkung der betroffenen Personen gewährleistet war. Dies war für die Kommission einer der zentralen Punkte. Nur so kann einem eventuellen Vorwurf, dass hier über die Köpfe hinweg Entscheide gefällt werden, entgegengetreten werden.

Speziell bei den Bauten wurde in der Kommission teilweise lange und auch sehr emotional diskutiert. Ein Entscheid aus nur emotionalen Gründen ist sicher nicht anzustreben. Es war aber gut, dass die beiden Hauptrichtungen – alles zu erhalten und auf der anderen Seite möglichst wenig Unterschutzstellung – in der Kommission vorhanden waren. So konnten alle möglichen Punkte und Ansichten ausdiskutieren und die fachlichen Gründe mit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Die Kommission war sich dieser Punkte bewusst und hat sich intensiv mit den diversen Bauten befasst. Alle Vor- und Nachteile wurden abgewogen, diskutiert und entschieden. Darum, so die einstimmige Meinung der Kommission, können wir dem Parlament heute ausgewogene Listen der schutzwürdigen Gebäude, Bäume und Baumgruppen und Alleen vorlegen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Die Kommission möchte Ihnen hier beliebt machen, dass wir uns zuerst mit den Kulturobjekten (im wesentlichen Bauten) befassen. Aus der beiliegenden Liste kann unschwer entnommen werden, was unter Schutz gestellt werden soll, was die Kommission hinzugefügt hat und welche Bauten die Kommission als nicht schutzwürdig befunden hat.

Es kann festgehalten werden, dass rund 7 Prozent der Bauten in Arbon unter Schutz gestellt werden sollen. Wobei es festzuhalten gilt, dass ein grosser Teil dieser Bauten schon bisher unter Schutz gestellt waren. Nicht alles kann unter Schutz gestellt werden. Es genügt, wenn einzelne Bauten – deren Typologie mehrmals in Arbon vorkommt – geschützt werden. Gemäss dem Fachexperten, Heinz Pantli ist die Anzahl der schützenswerten Bauten in Arbon im Verhältnis zu allen vorhandenen Bauten an der oberen Grenze.

Die Kommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

Unter Schutz gestellt werden zusätzlich:

- Die alte Mole im Hafen
- Hochkreuzstrasse 3 (Wohnhaus)
- Romanshorerstrasse 23a (Werkstatt)
- Romanshorerstrasse 15 (Hotel Frohsinn) - Fassade geschützt, erhaltenswert

Aus der Liste der schutzwürdigen Bauten wurden gestrichen:

- Alemannenstrasse 11 (Wohnhaus)
- Alpsteinstrasse 1 (Wohnhaus)
- Berglistrasse 4 und 6 (Wohnbauten)
- Romanshorerstrasse 3 und 5 (Wohnbauten)
- Romanshorerstrasse 44 (Evang. Alters- und Pflegeheim)
- Saurer Areal Zwei 1655z (Zentralmagazin – ist abgebrannt)
- Sonnenhügelstrasse 53a (Wohnhaus)

Eine Diskussion wurde geführt, ob und wie eventuell die Weitegasse 8 (Wunderbar) unter Schutz gestellt werden könnte. Die Abklärungen durch den Fachmann Heinz Pantli ergaben, dass es nebst der sozialgeschichtlichen Bedeutung des Kantinenbaus keine stichhaltigen Gründe gibt, den Holzbau Wunderbar unter Schutz zu stellen. Die Kommission entscheidet mehrheitlich, dass das Hotel Wunderbar nicht unter Schutz gestellt werden soll.

Die Naturobjekte sind speziell zu betrachten. Pflanzen, darunter gehören selbstverständlich auch Bäume, haben ein Eigenleben. Sie entwickeln sich und werden grösser. Sie können aber auch ganz natürlich absterben. Damit haben wir es mit einem dynamischen Prozess – im Gegensatz zu Bauten - zu tun. Heute ist es ein schönes schmuckes Bäumchen und morgen schon ein riesiger Baum mit all seinen Vor- und Nachteilen. Er spendet Schatten, dunkelt aber auch ab. Er muss gepflegt werden – Stichwort Sicherheit – und steht eventuell Jahre später einem sinnvollen Bauvorhaben im Wege. Da ist es wichtig zu wissen, dass ein geschützter Baum auf ein entsprechendes und begründetes Gesuch hin gefällt werden kann. Es muss aber eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Dieses Wissen ist – aus Sicht der Kommission – sehr wichtig. Ohne diese Möglichkeit würden sich wahrscheinlich viele Grundeigentümer gegen eine Unterschutzstellung ihrer Bäume wehren. Die Grundeigentümer - aber auch wir hier im Parlament - können schlicht und einfach nicht wissen, was für Anforderungen sich in einigen Jahren oder Jahrzehnten auf einer Parzelle stellen. Darum diese sinnvolle Handhabung.

Folgende Bäume und Baumgruppen wurden besprochen und wie folgt entschieden:

Gestrichen wurden:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - Rebenstrasse 86, Parzelle Nr. 622 | Neubepflanzung |
| - Rebenstrasse 35, Parz. Nr. 2449 | 2 Scheinzypressen wurden ersetzt |
| - Rebenstrasse 11, Parz. 1716 | Andentanne wurde entfernt |
| - Walhallastrasse 34, Parz. Nr. 2146 | Nussbäume sind vom Pilz befallen
Müssen entfernt werden |

Die schützenswerten Bäume, Baumgruppen, Alleen und andere Naturobjekte können Sie der Liste entnehmen.

Die Kommission beantragt Ihnen einhellig, dem Schutzplan in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Für die Kommission

Kaspar Hug